muma

 Schulstraße 1

 15831 Blankenfelde-Mahlow

Künstlerische Leitung &

MUSIKSCHULE MAHLOW e.V.

 Geschäftsführung : Torsten Wagner

Tel. 0172 316 9003

**ENTGELTORDNUNG** gültig ab 01.01.2018

mua

**§1 Geltungsbereich / Grundsätze**

1. In dieser Ordnung werden Entgelte für den Unterricht an der Musikschule des MUMA e.V. geregelt.

2. Die Teilnehme am Unterricht der Musikschule des MUMA e.V. und die Überlassung von Musikinstrumenten an

 die Teilnehmer sind Maßgabe dieser Entgeltordnung kostenpflichtig.

3 Entgeltschuldner sind die Vertragspartner.

4. Für die Bearbeitung Aufnahmeantrages und die Bestätigung des Unterrichtsbeginns durch die Musikschule wird

 erneuten Anmeldung zum Zweck der Fortsetzung des Unterrichtes bzw. eines Kurses.

5. Die Musikschule des MUMA e.V. unterrichtet die Teilnehmer an mindestens **36** Termine im Schuljahr, wenn der

 Vertrag für das ganze Schuljahr abgeschlossen wurde. Wird das Vertragsverhältnis im Verlauf des Schuljahres

 begründet, wird Unterricht anteilig erteilt.

6. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Der Unterrichtszeitraum entspricht dem Schuljahr und beginnt am

 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

 Beginn und Ende der Ferien entsprechen Kurse können gesonderte terminliche Festlegungen haben.

**§2 Unterrichtsentgelte**

 **INSTRUMENTALER/ VOKALER EINZELUNTERRICHT Monatsrate Jahresentgelt** Bei einer wöchentlichen Unterrichtsdauer von **€ € (I) 30 Minuten 54,00 648,00**

 **(II) 45 Minuten 74,00 888,00**

 **(II) 60 Minuten 94,00 1128,00**

 **INSTRUMENTALER/ VOKALER KOMBIUNTERRICHT**

 Bei einer wöchentlichen Unterrichtsdauer von

 **2 Teilnehmer 60 Minuten 64,00 768,00**

 *(ab 08.2019)*

 **Erwachsene ab vollendetem 25. Lebensjahr** bezahlen für Einzel- und Gruppenunterricht einen Aufschlag von **10%**

*(bei genügender Nachfrage)*

 **GRUNDSTUFE**

 **Musikalische Früherziehung/Grundausbildung**

 **(Orffscher Spielkreis, Instrumentenkarussell)**

Bei einer wöchentlichen Unterrichtsdauer von 60 min

 **(I) 5-7 Teilnehmer 20,00 240,00**

 **(II) ab 8 Teilnehmer 14,00 168,00**

**§3 Fälligkeit**

1. Die Entgelte sind nach Rechnungslegung per Dauerauftrag auf das Konto:

 **Musikschule Mahlow e.V.**

 **IBAN: DE10 1605 0000 1000 5238 50**

 **Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam**

einzuzahlen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

2. Die Entgelte sind – entsprechend den Vereinbarungen im Unterrichtsvertrag – in einem Betrag bis zum 5. jeden

 Monats fällig.

3. Bei Überschreitung der Fälligkeit um 10 Tage werden je Mahnung 3 € erhoben.

4. Sind die Entgelte nach Ablauf von 2 Wochen nach Fälligkeit noch nicht entrichtet, besteht kein Recht auf

 Teilnahme am Unterricht.

**§4 Instrumentenüberlassung**

1. Die Musikschule kann den Teilnehmern im Rahmen ihres Bestandes für die Dauer der Ausbildung Musikinstrumente

 entgeltpflichtig überlassen. Ein Rechtanspruch auf vorübergehende Überlassung eines Instruments besteht nicht.

2. Die Höhe der monatlichen Miete beträgt 10,00€.

3. Die Miete wird analog dem Unterrichtsentgelt (§3 1-2) fällig.

**§5 Unterrichtsversäumnis/-ausfall**

1. Wird eine angebotene Unterrichtsstunde nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder

 Erstattung des anteiligen Entgeltes. Bei wichtigem Hintergrund von mehr als 2 Wochen Dauer in Folge wird

 ab. 3. Woche (Zusammenhängend) auf schriftlichen Antrag eine anteilige Erstattung des Entgeltes gewährt, sofern der Antrag spätestens einen Monat nach Wegfall des Hintergrundes gestellt wird.

2. Fällt der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen aus, wird das anteilige Entgelt nach

 Beendigung des Schuljahrs erstattet, falls die Musikschule nicht mindestens **36** Termine im Schuljahr angeboten hat.

 Dafür ist von den Teilnehmern ein schriftlicher Antrag innerhalb eines Monats nach Beendigung des Schuljahrs an

 Die Musikschule zu stellen. Nach Ablauf der Frist können keine Forderung mehr geltend gemacht werden.

3. Eine Erstattung oder Verrechnung erfolgt nicht, wenn für den Ausfall Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu

 können zusätzlich Unterrichtsstunden festgelegt und Teilnehmer zu gesonderten Gruppen zusammengefasst werden.

**§6 Kündigung**

 Der Unterrichtsvertrag kann mit einer Frist von **3 Monaten** gekündigt werden. Darüber hinaus kann bei Härtefällen die Musikschule einer vorzeitigen Vertragsaufhebung zustimmen. Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt.

**§7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

 Die vorliegende Entgeltordnung besteht auf dem Musikschule des MUMA e.V. Beschluss vom Nr. R 93 vom

 16.01.2018 und tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn gesetzliche Regelungen bzw.

 ein neuer Vereinsabschluss dies bedingen.

**Torsten Wagner**

**Geschäftsführung**